

## Ausschreibung zum 3. ADAC Teamenduro in Großlöbichau

Veranstalter: MSTC Gembdental e.V. im ADAC  
Veranstaltungstag: 03.10.2018  
Veranstaltungsort: Moto- Cross- Strecke "An der Dorl"  
in 07751 Großlöbichau, B7 von Jena / Richtung Eisenberg

### **1. Grundlagen der Veranstaltung**

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie Sportveranstaltung, bei dem Fahrspaß und Fairness im Vordergrund stehen.

Grundlagen der Veranstaltung sind diese Ausschreibung, behördliche Genehmigungen, Bedingungen der Veranstalterversicherung sowie die Satzung des MSTC Gembdental e.V. im ADAC.

### **2. Teilnehmer**

Eine Fahrlizenz wird nicht benötigt, so dass jeder Hobbyfahrer willkommen ist. Bei Veranstaltungen, bei denen öffentlicher Verkehrsraum befahren wird, muss der Teilnehmer im Besitz der für sein Motorrad gültigen Fahrerlaubnis sein.

Die Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag 16 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten) vorliegen, ebenso ist der Haftungsausschluss vom gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) zu unterzeichnen.

### **3. Zugelassene Fahrzeuge**

Zur ausgeschriebenen Veranstaltung zugelassen sind alle Enduro- + GS-Maschinen, es werden auch Moto-Cross Motorräder zugelassen. Auspuffanlagen dürfen nicht lauter als 94 db sein.

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreien Zustand befinden.

Achtung: Dokumente sind bei Maschinenabnahme vorzulegen!

Fahrzeuge unter 80ccm Hubraum werden für die Veranstaltung nicht zugelassen.

### **4. Schutzausrüstung**

Alle Fahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung wie z.B. kniehohe Motocross-/Endurostiefel, Motocross-/Enduro-Handschuhe, Motocross-/Enduro-Oberbekleidung (langes Hemd/Jacke u. lange Hose mit Protektoren) und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.

Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind alle Schutzhelme, die folgende Kennung enthalten:

Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“

### **5. Versicherung**

Der Veranstalter schließt folgende Versicherung ab:

Teilnehmerhaftpflicht; Veranstalterhaftpflicht; Zuschauerunfall; Sportwarteunfall;

**Jeder motorisierte Teilnehmer ist verpflichtet eine Unfallversicherung abzuschließen.**

Diese ist im Nenngeld enthalten. Versicherungsbedingungen entsprechend Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaft.

### **6. Klasseneinteilung**

Es gibt eine nur eine Klasse „Team“ ein Team besteht aus zwei Fahrern und einem oder zwei Motorrädern

## 7. Nennung

Die Nennung erfolgt ab 01.08.2018 online unter [www.mstc-gembdental.de](http://www.mstc-gembdental.de)

Das Nenngeld beträgt:

**Nennung beträgt 65,00 Euro pro Team.**

Das Nenngeld ist innerhalb von 5 Tagen nach Nennung zu überweisen, ansonsten muss der Startplatz wieder freigegeben werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Teams begrenzt, deshalb bitte rechtzeitig nennen.

**Eintrag in die Starterliste erst nach Zahlungseingang!!! Nennschluss ist der 30.09.2018 die Nachnenngebühr beträgt 10 Euro**

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die vom Veranstalter nicht vorhersehbar oder beeinflussbar sind abgesagt werden, behält der Veranstalter 25 % des Nenngeldes ein.

## 8. techn. Abnahme

Bei der techn. Abnahme sind vorzulegen:

1. Fahrzeugschein ( bei Motorrad) (nur bei öffentlichen Streckenanteil)
3. Führerschein ( Bei Motorrad)

Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf Verkehrssicherheit überprüft. Pol. Kennzeichen, Blinker; Beleuchtung, Spiegel und Tachos können abgebaut werden. Die zugeteilte Startnummer ist rechts und links sowie vorn gut lesbar am Fahrzeug anzubringen. Außerdem werden Fahrgestellnummer und Zulassungsschein geprüft.

## 9. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zu strikter Einhaltung verpflichtet.

Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Rennstrecke ist verboten und führt bei Nichteinhaltung zum Ausschluss von der Veranstaltung. Die Standflächen im Fahrerlager sind nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass kein Öl oder Kraftstoff in das Erdreich eindringen kann.

Der Tausch von nicht registrierten und technisch abgenommenen Motorrädern während des Laufes ist untersagt und wird mit Disqualifikation geahndet.

Die Zeitnahme bzw. Rundenzählung erfolgt über Transponder.

**Start:**

**Der Start erfolgt sitzend auf dem Motorrad mit erhobenen Händen, das Motorrad ist aus! Es wird in 4 Reihen gestartet. Startplätze werden nach Startnummer (Zahlungseingang) vergeben!**

**Fahrzeit:** Die Fahrzeit beträgt 4 Std.

## 10. Wertung

Es gewinnt das Fahrerpaar, was innerhalb der 4 Stunden die meisten Runden erreicht hat. Siegerprämien Platz 1 300 Euro Platz 2 200 Euro Platz 3 100 und bis Platz 10 Sachpreise.

**Strafpunkte:**

- Frühstart + 60 sek.
- Verstoß gegen das Reglement ADW

- Das Betanken der Fahrzeuge ist nur in dem gekennzeichneten Tankraum gestattet. Für eine geeignete aufsaugende (keine Folie) Unterlage zur Verhinderung des Eindringens von Kraftstoff und Öl in das Erdreich hat der Fahrer zu sorgen. +60 sek
- Verlust des Transponders führt zum Ausschluss. ADW

## 8. Zeitplan

Bei Bedarf kann die Anreise mit Wohnmobil oder Zelt bereits am Montag erfolgen.

Dienstag, den 03.10.2018

ab 8.00 Uhr	Anmeldung
ab 8.15 Uhr	techn. Abnahme
10.00 Uhr	Fahrerbesprechung
10.25 Uhr	Öffnung des Startbereich
11.00 Uhr	Start
ca. 30 min nach	Zieleinlauf Siegerehrung

## 11. Streckenführung

Die Strecken beläuft sich auf ca. 8 km und besteht aus Motocrossstrecke, großen Enduroanteil und eines Endurocrossteils

## 10. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
  - Veranstalter
  - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
  - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Marco Günther  
Sportleiter  
MSTC Gembdental e.V.  
im ADAC